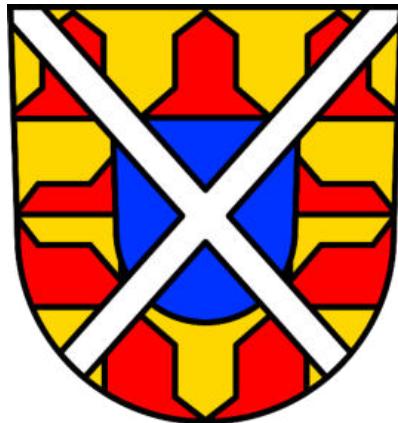


# **Stadt Neresheim**

## **Stadtteil Ohmenheim**



## **Landkreis Ostalbkreis**

Flächennutzungsplanänderung  
“Freiflächen-Photovoltaikanlage – Hasenbuck“  
auf den Flur-Nrn. 197, 198, 199, 200, 201 und 202,  
Gemarkung Ohmenheim

## **Zusammenfassende Erklärung**

**Feststellung 25.06.2025**

**Vorhabenträger:**

Energiepark Ohmenheim UG (haftungsbeschränkt) &. Co. KG  
vertr. d. Herrn Ruf  
Kaiser-Wilhelm-Str. 89  
20355 Hamburg

**Planer:**

Becker + Haindl  
Architekten - Stadtplaner - Landschaftsarchitekten  
G.-F.-Händel-Straße 5  
86650 Wemding  
Tel.: 09092 1776  
Mail: [info@beckerhaindl-wem.de](mailto:info@beckerhaindl-wem.de)

## **1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange in der Flächennutzungsplanänderung**

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Die dort ermittelten Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Untersucht und dargestellt werden im Umweltbericht die zu erwartenden Ein- und Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Mensch, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die Maßnahmen zur Eingriffsminimierung wurden in Planung integriert. Die durch die Planung auf die Schutzgüter zu erwartenden Auswirkungen werden durch geeignete Maßnahmen im Zuge des Bebauungsplanverfahrens minimiert. Durch entsprechende Festsetzungen werden folgende Umweltbelange im Flächennutzungsplan berücksichtigt:

- Grünflächen für die Einbindung in Natur und Landschaft
- Waldabstand von 30 m

Es werden überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche überbaut. Maßnahmen zur Minimierung und zum Ausgleich der unvermeidbaren Eingriffe werden im Zuge der Bebauungsplanverfahren festgesetzt.

## **2. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung**

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung fand in der Zeit vom 20.01.2025 bis zum 17.02.2025 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Es wurden von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange Äußerungen vorgebracht, die zu Planänderungen führten; diese sind im Wesentlichen:

- a) Aufnahme des archäologischen Kulturdenkmals „Römerstraße“  
Daraufhin wurde der Flächennutzungsplan überarbeitet.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.04.2025 bis 16.05.2025 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten.

Die vorgebrachten Äußerungen führten zu keinen maßgebenden Änderungen der Planung mehr.

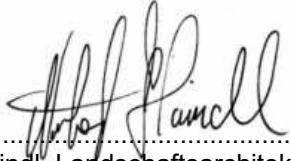
**3. Gründe, aus denen heraus der Plan in Bezug zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde**

Anlass für die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung gibt die konkrete Nachfrage nach Flächen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage durch die Firma Energiepark Ohmenheim UG & Co. KG. Die betroffenen Flächen weisen aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung keine hohe ökologische Bedeutung für die Artenvielfalt auf.

Im Rahmen einer Alternativenprüfung wurde festgestellt, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung aller relevanten Kriterien – wie Siedlungsabstand, bestehende Infrastruktur, Natur- und Bodenschutz, Landschaftsbild sowie landwirtschaftliche Nutzung – positiv bewertet werden kann.

Die Stadt Neresheim hat die Anfrage gemäß ihrem Kriterienkatalog geprüft, unterstützt grundsätzlich den Ausbau erneuerbarer Energien und stimmt daher der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen zu.

Wemding, den 25.06.2025



.....  
Norbert Haindl, Landschaftsarchitekt